

✂ Gesetzliche Entwicklungen & Reformen

1. Rückkehr zur regulären Insolvenzantragspflicht (ab 01.01.2024)

- Die verkürzte Krisenregelung (SanInsFoG) endet und gilt nicht mehr. Ab 2024 ist wie vor der Pandemie ein Insolvenzantrag bei **Überschuldung binnen 6 Wochen** (§ 15a InsO) und bei **Zahlungsunfähigkeit binnen 3 Wochen** zwingend erforderlich.
- Die Fortführungsprognose muss wieder eine **12-Monatsplanung** vorweisen (§ 19 Abs. 2 InsO) statt der zuvor befristet geltenden 4-Monats-Regel de.wikipedia.org.

2. Stärkung der Geschäftsführerpflichten & Haftung

- Der BGH urteilte am **23. Juli 2024 (II ZR 206/22)**: Auch **ausgeschiedene Geschäftsführer** können gegenüber Neugläubigern haften, wenn sie trotz Insolvenzreife weiterhin unrechtmäßige Zahlungen tätigten – eine prägende Erweiterung der Haftungspflichten mtrlegal.com+1anwalt.de+1.

3. Digitalisierung & europäische Anpassungen (2025 erwartet)

- Reformentwürfe sehen vor: **Online-Verfahren, Pre-Pack-Verfahren**, und **EU-konforme Insolvenzantragsfristen** (maximal 3 Monate bei Zahlungsunfähigkeit).
- Zudem wird auf **Asset-Tracing** und breitere Nutzung digitaler Register gezielt reddit.com+14de.wikipedia.org+14justiz.nrw+14reddit.com+6ihk.de+6reddit.com+6.



Zentrale Gerichtsentscheidungen 2024/2025

◆ LG Hamburg (Beschluss vom 25.10.2023 – 303 T 15/23)

Sachverhalt: Gläubiger beantragte Insolvenz wegen über 6 Monate rückständiger Sozialversicherungsbeiträge ohne Vollstreckungsversuch.

Entscheidung: Ein reiner Beitragsrückstand allein reicht nicht für die Glaubhaftmachung; weitere Indizien oder Dokumente (z. B. Vollstreckungsversuche) müssen vorgelegt werden .

◆ Amtsgericht Köln (24.07.2024 – 70a IN 289/23)

Sachverhalt: Sozialversicherungsbeitragsrückstand über mehrere Monate; Beteiligung von Arbeitnehmeranteilen.

Entscheidung: Anders als in Hamburg sind solche Rückstände ein „starkes Indiz“ und genügen zur erstmaligen Glaubhaftmachung – ohne fruchtlosen Vollstreckungsversuch .

◆ BGH – Zahlungsunfähigkeit (18.04.2024 – IX ZR 239/22)

Sachverhalt: Insolvenzverwalter verwies auf offene Verbindlichkeiten.

Entscheidung: Zahlungsverzug allein reicht nicht – es muss eine Deckungslücke erkennbar sein und der Schuldner muss dauerhaft zahlungsunfähig sein .

◆ **BGH – Entschärfte Vorsatzanfechtung (18.04.2024 – IX ZR 129/22)**

Sachverhalt: Insolvenzverwalter zog liquide Statusunterlagen heran, ohne Belege.

Entscheidung: Der Schuldner muss den Status nicht bis ins Detail widerlegen, wenn der Vortrag des Masseverwalters selbst ungenau ist .

◆ **OLG Düsseldorf – Zahlungsunfähigkeit (19.09.2024 – 12 U 57/23)**

Sachverhalt: Gesellschaft konnte Liquiditätsengpass nicht innerhalb 3 Wochen beseitigen.

Entscheidung: Zahlungsunfähigkeit ist gegeben, wenn eine Lücke >10 % nicht innerhalb von drei Wochen geschlossen wird – drei-Wochen-Regel bestätigt .

◆ **BFH – Drittschuldnerzahlungen (29.08.2024 – V R 17/23)**

Sachverhalt: Drittschuldner zahlte auf Konto des Schuldners im Eröffnungsverfahren.

Entscheidung: Solche Zahlungen sind **KEINE Masseverbindlichkeit**, sondern schuldbefreiend für den Schuldner .

Branchentrends & Diskussionen

- **Insolvenzwelle 2024:** Branchen wie energieintensive Industrie, Maschinenbau und Einzelhandel verzeichnen eine erhöhte Zahl an Anträgen
[rsw.beck.de+15reddit.com+15ibr-online.de+15](#).
- **StaRUG-Kritik:** Sanierungsinstrument soll temporär Aktionärsentwertungen ermöglichen – wahrgenommen als „kalte Enteignung“, etwa im Fall Leoni – verfassungsrechtliche Zweifel [de.wikipedia.org+1reddit.com+1](#).
- **Digitalisierungsdruck:** EU und Verbände drängen auf effektive, gesetzeskonforme Online-Verfahren (einschließlich E-Akte, Ende-zu-Ende-Kommunikation) .

Empfehlungen für die Praxis

Bereich	Empfehlung
Insolvenzanträge	Bei Zahlungsunfähigkeit binnen 3 Wochen , bei Überschuldung binnen 6 Wochen verpflichtend handeln.
Beitragsrückstände	Wird oft als Anzeichen gewertet – aber Gerichte unterscheiden: Hamburg fordert Beweise, Köln erkennt Indizwirkung an.
Geschäftsführer-Haftung	Unbedingt proaktiv restrukturieren – auch nach Ausscheiden. D&O-Versicherung prüfen & dokumentieren.
Vorsatzanfechtung	Liquiditätsberichte sorgfältig belegen, um Angriffe zu vermeiden.

Bereich	Empfehlung
Massen- vs. Schuldnerverbindlichkeiten	Drittschuldner-Zahlungen sind schuldnenseitig, nicht zur Masse – steuerlich im Insolvenzverfahren wichtig.
Digitalisierung & StaRUG	Verfahren rechtzeitig digital aufsetzen, Beteiligte informieren. StaRUG-Restrukturierungspläne kritisch bewerten.

Ausblick 2025

- **Digitalisierung & EU-Standards:** Einführung von Pre-Pack-Verfahren, EU-konformen Fristen und vollständig elektronischen Prozessen.
- **Haftungserweiterung:** BGH stärkt Neugläubiger-Schutz bei Insolvenzverschleppung – Geschäftsführer bleiben langfristig haftbar ibr-online.de+4mtrlegal.com+4anwalt.de+4datenbank.nwb.de+1bundesfinanzhof.de+1.
- **Restrukturierungspraxis spaltet:** StaRUG führt zu rechtspolitischen Diskussionen, verfassungsrechtliche Klärungen wahrscheinlich.

Möchtest du **Vollurteile, Leitsätze im Originaltext** oder eine tiefere Analyse zu juristischen Fallgruppen wie Geschäftsführerhaftung oder Vorsatzanfechtung? Ich liefere gerne weiter!



W

Quellen

Du:

Pre-Pack-Verfahren

ChatGPT:

Das **Pre-Pack-Verfahren** ist ein modernes Instrument der **vorinsolvenzlichen Unternehmenssanierung**, das in Deutschland **noch nicht gesetzlich geregelt**, aber im Zuge der EU-Harmonisierung und Praxisdiskussion **für 2025 geplant** ist.

Was ist das Pre-Pack-Verfahren?

Pre-Pack (kurz für "pre-packaged insolvency") bedeutet:

Die wesentlichen Teile einer **Sanierung oder Unternehmensveräußerung** werden **vor der Insolvenzeröffnung vorbereitet**, und die Umsetzung erfolgt **unmittelbar mit oder kurz nach Verfahrenseröffnung** – auf Basis gerichtlicher Zustimmung.

Es stammt aus dem angelsächsischen Raum (v. a. UK, NL) und dient dazu:

- **Vermögenswerte gezielt zu sichern,**
- **die Zerschlagung zu vermeiden,**
- **eine schnelle Betriebsfortführung zu ermöglichen,**
- **Arbeitsplätze zu retten.**

Rechtslage in Deutschland (Stand 2025)

Deutschland hat noch kein Pre-Pack-Gesetz. Allerdings:

- Die EU-Kommission strebt mit der **EU-Richtlinie 2022/0269 (COM(2022)702)** eine Harmonisierung an.
- Deutschland **muss diese Vorgaben bis spätestens 2026 umsetzen.**
- Der **Verband Insolvenzverwalter Deutschlands (VID)** sowie Praktiker fordern die Einführung eines **gesetzlich geregelten Pre-Pack-Verfahrens bereits ab 2025.**

Ablauf eines typischen Pre-Pack-Verfahrens (geplant / diskutiert)

Phase	Inhalt
1. Vorbereitung	Auswahl eines Pre-Pack-Administrators (z. B. vorläufiger Insolvenzverwalter), Entwicklung eines Verkaufs- oder Restrukturierungsplans.
2. Vorprüfung	Vorabgespräch mit Gericht und Gläubigerausschuss, Bewertung des Plans.
3. Antragstellung	Insolvenzantrag mit vorbereitetem Sanierungsplan.
4. Durchführung	Gericht eröffnet Verfahren und genehmigt sofortige Umsetzung (Verkauf, Übertragung).
5. Abschluss	Restabwicklung erfolgt innerhalb des normalen Insolvenzverfahrens.

Vorteile

- **Schnelligkeit:** Verkauf des Unternehmens sofort bei Verfahrenseröffnung.
 - **Wertmaximierung:** Durch geordnete Vorbereitung statt Zerschlagung.
 - **Arbeitnehmererhalt:** Fortführung häufig mit Erhalt der Jobs.
 - **Reduzierte Kosten:** Verkürzte Dauer des Insolvenzverfahrens.
 - **Vermeidung von "fire sales":** Bessere Preise durch strukturierte Vorbereitung.
-

Kritikpunkte / Herausforderungen

Punkt	Beschreibung
Intransparenz	Kritiker sehen Risiken durch "Geheimverhandlungen" vor Verfahrenseröffnung.
Gläubigerrechte	Gefahr der Benachteiligung unbeteiligter Gläubiger durch vorentschiedene Lösungen.
Wettbewerb	Vorab vereinbarte Verkäufe können den offenen Bieterprozess umgehen.
Verfassungsrecht	Eingriffe in Gläubigerautonomie bedürfen gesetzlicher Grundlage.

Praxisbeispiele aus Europa

- **Niederlande:** Offiziell seit 2021 gesetzlich geregelt („Wet homologatie onderhands akkoord“, WHOA).
 - **UK:** Pre-Pack ist gängige Praxis, oft durch „Pre-Pack Pool“ abgesichert.
 - **Belgien:** Einführung von Pre-Pack im Rahmen der Insolvenzrechtsreform 2023.
 - **Deutschland:** Einige Fälle *ähneln* Pre-Pack (z. B. Leoni AG, Galeria) – rechtlich jedoch als „freie Sanierung“ oder § 270b InsO.
-

Ausblick für Deutschland 2025

- **Justizministerium prüft Umsetzung der EU-Richtlinie**, wohl in Verbindung mit der StaRUG-Reform (SanInsKG).
 - **VID und BDI fordern** Pre-Pack als reguläres Werkzeug zur schnelleren Entschuldung.
 - **Verfahrenserprobung** durch Modellprojekte in einigen Insolvenzgerichten 2025 möglich.
-

Fazit

Das Pre-Pack-Verfahren könnte 2025 auch in Deutschland Realität werden – als **Werkzeug zur Rettung gesunder Unternehmensteile** vor Insolvenzfolgen, aber es braucht klare gesetzliche Leitplanken. Wer es nutzen will, muss künftig **transparente Vorbereitung, gerichtliche Kontrolle** und **Gläubigermitwirkung** sicherstellen.